

Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 14.50, halbjährlich Fr. 7.30, vierteljährlich Fr. 3.70. Ausland halbjährlich Fr. 13.50, jährlich Fr. 27.—. Postamtlich bestellt halbjährlich Fr. 12.—, ganzjährlich Fr. 24.—. Bestellungen nehmen entgegen: Die nächstliegenden Postämter, die Verwaltung des Volksblattes in Vaduz, in der Schweiz auch die Buchdruckerei Au (Rbtl.) Tel. Nr. (071) 73160. Verwaltung: Vaduz Tel. (075) 22143. Redaktion: Vaduz, Telefon Nr. 2 13 94. Postcheck Nr. IX/2988



Organ für amtliche Kundmachungen

Anzeigenpreise: die 1 Spalt. mm-Zeile Anzeigen Reklame
 Inland 8 Rp. 21 Rp.
 Angrenz. Rheintal (Sargans bis Sennwald) 10 Rp. 23 Rp.
 Uebrig Schweiz 11 Rp. 25 Rp.
 Ausland 13 Rp. 29 Rp.

Anzeigenannahme für das Inland:
 Verwaltung des Blattes in Vaduz, Telefon 2 21 43
 Für das Rheintal, Schweiz und übrige Ausland:
 Schweizer Annoncen A.-G.
 St. Gallen, Tel. 22 26 26; und übrige Zweiggeschäfte

AUS DEM FÜRSTENHAUSE

Die Fürstliche Kabinettskanzlei teilt mit:

«Königliche Hoheit Fürst Franz Josef von Liechtenstein»
 Für die innige Anteilnahme an der Trauer über den Heimgang unseres Heiligen Vaters Papst Pius XII., die Euer Königliche Hoheit im eigenen Namen wie im Namen Ihres fürstlichen Hauses und des Volkes von Liechtenstein nach hier zum Ausdruck brachten, spreche ich seitens des Heiligen Kollegs tiefempfundenen Dank aus.
 Carlo Aloisi Masella,
 Camerlengo

In der Zeit vom 1. Februar 1957 bis 31. Januar 1958 wurden an ordentlichen Renten total ausbezahlt Fr. 169 181.80.

Wir haben nun das 3. Rentenjahr hinter uns und können feststellen, daß gegenüber dem ersten Rentenjahr (1955 Fr. 42 162.—) die ordentlichen Renten gerade viermal größer geworden sind. Nachdem in den nächsten Jahren, wie wir an Hand unseres Jahrgangregisters feststellen können, dauernd stärkere Jahrgänge hinzukommen, wird sich diese Summe rasch und stark vergrößern.

Betriebsrechnung und Bilanz:

Mit dem Einbau der Familienausgleichskasse wird der vom Fonds an die Kassa zur Deckung ihrer Verbindlichkeiten gewährte Verschuß nicht mehr ausreichen und wir werden für die vierteljährlichen Verpflichtungen der Kasse eine Erhöhung dieses Vorschusses von 180 000.— Franken beantragen müssen.

In der Betriebsrechnung des Fonds ist der hohe Beitragseingang von Fr. 1 675 936.25 (1956 Fr. 1 478 709.62) auffallend. Tatsächlich weisen wir gegenüber dem Vorjahr eine Beitragssteigerung von rund Fr. 200 000.— aus, was einer Steigerung des selbständigen und unselbständigen Einkommens von rund 5 Millionen entspricht. Das Jahr 1957 stand also immer noch im Zeichen der Konjunktur, die sich infolge von Lohnerhöhungen und Mehrbeschäftigung dadurch naturgemäß im Beitragseingang bemerkbar machen mußte. Dies ist auch sehr gut in der Neuerstellung von nicht weniger als 2 186 individuellen Beitragskonten ersichtlich, sodaß wir per Ende Berichtsjahr, wie bereits vorgängig erwähnt, einen Stand von 12 666 individuellen Beitragskonten erreichten. Uebrigens eine unwahrscheinliche Zahl bei einer gesamthaften Wohnbevölkerung von rund 15 000 Menschen! Dieser hohe Kontenstand gibt uns nur ein zu deutliches Bild der Wanderbewegung und der Fremdarbeiter.

Unser Kapital stieg von Fr. 3 161 225.— im Vorjahr auf Fr. 5 895 483.— im Berichtsjahr. Der Fonds bei der Liechtensteinischen Landesbank weist zum Abschluß Fr. 5 508 625.— aus.

Zur Weltpremière des Films

„Ein wunderbarer Sommer“

Heute sind in unserem Lande viele ausländische Gäste eingetroffen, die zur Weltpremière dieses ersten in unserem Lande gedrehten Films eingeladen wurden. Unter ihnen befinden sich alle Hauptdarsteller, die Filmproduzenten sowie zahlreiche Presseleute aus dem Ausland.

Heute Mittag werden die zahlreichen Gäste die Gemäldegalerie besuchen, worauf sie anschließend einer Einladung der Fürstl. Regierung ins Kurhaus Masescha folgen werden. — Nach einer Fahrt ins Samina- und Malbuntal gibt Ihre Durchlaucht Fürstin Gina um 18.00 Uhr zu Ehren der Gäste auf Schloß Vaduz einen Empfang und um 19.30 Uhr wird im Tonkino Vaduz die angekündigte Weltpremière stattfinden.

Mit einem Gala-Diner im Hotel Real, offeriert vom Europa-Filmverleih, wird das besondere Ereignis der Weltpremière des Films «Ein wunderbarer Sommer» zu Ende gehen.

Wir entbieten allen Gästen herzlichen Willkommen!

Der Jahresbericht der AHV für 1957

Wie wir bereits in unserem Bericht über die Landtagssitzung vom 13. Oktober 1958 kurz berichteten, genehmigte der Landtag Betriebsrechnung und Bilanz, sowie den Bericht des Verwaltungs- und Aufsichtsrates der AHV für das Jahr 1957.

Bevor wir heute auf diesen Bericht näher eingehen, möchten wir noch auf die im Landtag durch den Abg. Dr. Alois Vogt als Präsident des Verwaltungsrates der AHV abgegebenen mündlichen Erläuterungen zurückkommen, die im Wesentlichen das bestätigen, was wir in unserem Artikel «Um die AHV» auf eine Einsendung im «Vaterland» antworteten. Der Vorsitzende des AHV-Verwaltungsrates kam u. a. auf die große Vorarbeit zu sprechen, die für die Erstellung einer sog. technischen Bilanz notwendig war. Diese Arbeit sei deshalb noch erschwert worden, weil vielfach die statistischen Unterlagen, die hiezu unerlässlich waren, fehlten und somit zuerst erstellt werden mußten. Die Ungeduld, daß diese technische Bilanz nicht vorher vorgelegt werden könne, sei verständlich, doch sei eine speditivere Erledigung einfach nicht möglich gewesen. Für eine Erhöhung der Renten ohne diese Berechnungen hätte niemand die Verantwortung übernehmen können. Auf Grund der bisherigen Berechnungen könne eine Anpassung der Renten vorgenommen werden, doch möchte er vor phantasievollen Zahlen warnen.

Die von Verantwortungsbewußtsein getragenen Ausführungen des Präsidenten des AHV-Verwaltungsrates ergaben eindeutig, daß ein Vorwurf an den Aufsichtsrat, wie er noch vor kurzem im «Vaterland» gemacht wurde, vollkommen ungerechtfertigt war. Dies noch festzuhalten, bevor wird auf den Bericht näher eingegangen, hielten wir für angezeigt.

Organisation:

Eine wesentliche organisatorische und administrative Mehrbelastung wird die Verwaltung auf 1958 erfahren, denn wir werden nicht weniger als rund 1,2 Millionen Franken an Renten, Familienzulagen zur Auszahlung bringen müssen, was monatlich reichlich 3000 Auszahlungen ausmachen wird.

Dazu werden noch Vorarbeiten für die Invalidenversicherung und die vorgesehene Rentenrevision bzw. Gesetzesrevision kommen.

Abrechnungspflichtige auf Ende des Berichtsjahres:

- 1072 mit nur persönlichem Beitrag,
- 543 mit persönlichem und Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag,
- 467 mit nur Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag,
- 208 mit Beitrag als Nichterwerbstätige,
- 15 mit Beitrag als Nichterwerbstätige und Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeitrag.

Gegenüber dem Vorjahr haben wir einen Zuwachs von 70 Abrechnungspflichtigen zu verzeichnen.

Versicherungsausweise und individuelle Beitragskonten:

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Versicherungsausweise und die individuellen Bei-

tragskonten um 2 186 Stück vergrößert, sodaß wir per Ende dieses Berichtsjahres einen Stand von 12 666 Versicherungsausweisen und individuellen Beitragskonten haben. In dieser Anzahl sind natürlich viele, die nur ganz kurzfristig in Liechtenstein erwerbstätig waren, aber deren individuelles Beitragskonto trotzdem lt. Gesetz weitergeführt werden muß. Es ist vielleicht interessant festzustellen, daß von diesen 12 866 individuellen Beitragskonten nur 5 765 liechtensteinische Konto-Inhaber sind.

RENTEN:

Uebergangsrenten:

Uebergangsrenten total ausbezahlt Franken 345 322.80 (1956: Fr. 349 468.30).

Im Berichtsjahr 1956 konnten wir die Feststellung machen, daß gegenüber 1955 die Uebergangsrenten eine tatsächliche fallende Tendenz aufgewiesen haben. Es ist nun interessant festzuhalten, daß sich im vorliegenden Berichtsjahr, verglichen mit dem Vorjahr, diese fallende Tendenz um die Hälfte verringert hat und dies, ohne daß nennenswerter Zugang zu verzeichnen gewesen wäre.

Ordentliche Renten:

Zum 1. Juli 1957 wurde der Jahrgang 1892, 1. Halbjahr und zum 1. Januar 1958 der Jahrgang 1892, 2. Halbjahr rentenberechtigt.

Marksteine in der Geschichte der Gemeinde Balzers

Am 28. September 1827 wurde von der Gemeinde über die Abzahlung der restlichen Schuld und die Nutzung des neu erworbenen Besitztumes ein Beschluß gefaßt, dem wir als Wesentliches entnehmen:

Punkt 1 regelt, daß zur Abzahlung der Kaufsumme aus der gemeinsamen Waldung soviel Holz verkauft werden soll, bis die ganze Schuld dadurch getilgt ist. Nach Punkt 2 habe jeder Bürger auf diese Güter Anspruch, wie sie laut Pachtvertrag von der Gemeinde genutzt worden seien, jeder Bürger eine ganze und eine «Wittfrau» eine halbe Los. Dazu hat jeder «Theilnehmer», der sich eines solchen Gutes theilhaftig zu machen entschlossen hat, das zu diesem Behufe bestimmte Holz wie solches schon vor dem Güterkauf an den Hr. Huber & Comp. verkauft worden, nach diesen Bedingungen zu verarbeiten und nach Sargans zu stellen.»

Nach Punkt 3 werden diese Güter in 119 ganze Teile, worunter acht Wittfrauen, verteilt. Diese Güter sollen solange jedem Teilhaber bleiben, bis jeder für seine dafür gehaltenen Kosten mit «Holzen, Schmittermachen und Führen entschädigt sey.» Es mußte also jeder Züger den auf ihn fallenden Teil der Arbeit für das Los fronen. Der Wert dieser Holzarbeit und Fuhrlohn für eine ganze Los, inbegriffen den Gutzens, wurde auf 72 Gulden, die Nutznießung für eine ganze Los jährlich auf 6 Gulden geschätzt. Daher wurden die gekauften gutenbergischen Güter für 12 Jahre fest ausgegeben, d. h. von 1825 bis und mit 1836. Während diesen Jahren fiel keine Los, weder an die Gemeinde zurück noch an einen Anwärter, sondern sie blieb auch bei Tod des Zügers in der betreffenden Familie. Das heißt also, daß der

Bodenzüger durch seine Fronarbeit beim Holzrichten und Holzführen den normalen Pachtzins des ihm zugeteilten Bodens für 12 Jahre, d. h. bis die Schuld gedeckt war, leistete.

Dann wurde festgelegt, daß die Güter nach diesen zwölf Jahren wieder neu durch Los zugeteilt werden sollen, wobei der Bürger, der zum Ankauf durch seine Arbeitsleistung bei der Holzarbeit beigetragen hatte, sofern er noch am Leben ist, das Vorrecht hatte, dann kamen die Wittfrauen mit einer halben Los, dann die verheirateten Anwärter, sofern sie eine eigene Haushaltung führten. Die Anwärter wurden schon von der ersten Verteilung an gerechnet und es ging nach dem Rang der Verheiratung und Führung des eigenen Haushaltes. Wenn ein Vater mit einem Sohn gemeinsame Haushaltung von der ersten Teilung an führte, so durfte der Sohn nach des Vaters Tod in dessen Rechte eintreten, sofern er durch Heirat im Rang war.

In Art. 6 heißt es: «Ist klar und fest angedungen worden, daß die Güter, zu keiner Zeit kleiner als sie jetzt sind, gemacht werden sollen, sondern es sollen zu allen Zeiten diese nicht mehr als aus 119 Loosen bestehen und kein Warter darf sich dazu anmaßen, wenn selber nicht durch obige Verordnung berechtigt wird.» Weiter wurde bestimmt, daß die Schloßgüter mit allen damit verbundenen Rechten und Gerechtigkeiten der Gemeinde als Eigentum bleiben und wenn einer der Gemeinde etwas schuldig sei, habe sie das erste Recht, sich an dem Abnutzen bezahlt zu machen. Zum Schluß wird noch festgehalten, daß bei Einbürgerungen kein Anspruch des Neubürgers und dessen Nachkommen auf diesen Nutzen bestehe. «In Ur-

kund dessen ist gegenwärtiger Gemeindebeschluß von den Vorstehern und mehreren Bürgern der Gemeinde zur Festhaltung desselben eigenhändig unterschrieben . . . Balzers, den 28. September 1827. Franz Anton Frick, Richter, Joseph Bürtzle, Sekelmeister, Johann Geörg Brunhart, Geschworener, Egidi Nigg, Geschworener, Stephan Burgmaier, Johann Baptist Vogt, Franz Antoni Nig, Joseph Vogt.»

Damit war die bereits vollzogene Zuteilung der Güter geregelt. Wir stoßen dann bereits 1837 auf einen Beschluß zur Aenderung dieser Zuteilungsordnung, wozu im Schulhaus zu Balzers (heute Liechtensteinerhof) mehrere Gemeindeversammlungen stattfanden, wobei dann eine Kommission Statuten über die Zuteilung der Gemeinde- und Schloßgüter auszuarbeiten hatte. Die Zuteilung des Gemeindebodens war früher von viel größerer Bedeutung als heute, wo man nur von der Landwirtschaft und dem Rodfuhrwerk lebte und keine handwerklichen Berufe oder andere Verdienstmöglichkeiten kannte. Diejenigen Bürger, die noch nicht zum Bezug des Gemeindebodens berechtigt waren, wehrten sich für ihre Existenz. Aus dieser Entwicklung heraus wurde dann auf Befehl des Oberamtes in allen Gemeinden Gemeindeboden als Privatbesitz zugeteilt. Balzers wehrte sich am hartnäckigsten dagegen, mußte dann aber doch nachgeben, als man mit Gewalt drohte. So kamen in Balzers zur Verteilung an Privatbesitz:

- 1807 117 «Schulfünd» von je 180—200 Klafter. (In einem Protokoll der Gemeinde vom 31. Mai 1816 steht darüber: «Jeder hat zur Kirche oder an die Gloggen bezahlt 24 Fl., darauf haftet noch auf jedem Stükke zur Schull Kapital: 30 Fl., Jährlich Zins 1 Fl. 30.» Gemäß Schulakten war die Entschädigung für die Ausgabe der «Schulfünd» mit 60 Fl. festgesetzt, wovon 30 Fl. in bar an die Kirchenglocken zu entrichten waren und die andere Hälfte war zu verzinsen. Aus diesem Zins wurde der Lehrer entlohnt. Eine Differenz der beiden Niederschriften besteht in der Guldenzahl von 24 und 30, was jedoch auf die Währungen zurückgeführt werden könnte, da 30 Gulden Reichswährung ungefähr 24 Gulden Wiener Währung ergeben.)
- 1813 130 Hausteile zu rund 400 Klafter. (Hier steht in oben erwähntem Protokoll der Satz beigefügt «Haftet auf jedem